



P/XV/12 - 15. Januar 1950

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31 - 33
Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	Chruschtschows Rede vor dem Obersten Sowjet Ein Grund mehr für deutsche Initiative zur Entspannung	44
2 - 3	Zechenstilllegungen ohne Anpassungsbeihilfen? Unverständliche Haltung des deutschen Regierungsvertreters Von Hans Vandenbergh, z.Zt. Straßburg	63
4	Am Gängelband "Vertrauliches Material" über die Stimmung in England Von Matthias Woxten	38
4a	<u>Glosse:</u> Alte Bilder sind gefährlich! Hakenkreuz in der Westfalenpost	35
5 - 9	Der Katholik und die SPD "Quadragesimo anno und das Nein zum Sozialismus"	219

* * *
* * *

Chruschtschows Rede vor dem Obersten Sowjet

sp - Die jüngste Rede Chruschtschows vor dem Obersten Sowjet gibt keinen Aufschluß darüber, welche Vorstellungen der sowjetische Ministerpräsident im einzelnen vor der Lösung der Berlin- und Deutschland-Frage sowie von all den Problemen hat, die mit der europäischen Sicherheit im Zusammenhang stehen. Die Ankündigung, die Sowjetunion werde ihre konventionellen Streitkräfte um 1,2 Millionen auf rd. 2,4 Millionen Mann herabsetzen, dagegen jedoch die Raketenbewaffnung erheblich verstärken, ist nicht überraschend.

Insbesonderes bleibt bemerkenswert, daß man in Washington schon am Donnerstagabend erklärte, die Truppenverminderung könne eine der Ursachen für die internationalen Spannungen teilweise beseitigen.

Chruschtschow hat auch das Problem der wirksamen Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen offen gelassen. Damit dürfte er wohl angedeutet haben, daß er seine Karten erst bei den kommenden Abrüstungsverhandlungen aufdecken gedenkt. Auch die Amerikaner haben in ihrer offiziellen Stellungnahme zu der Chruschtschow-Rede diese Möglichkeit angedeutet.

Was nun die Deutschland-Frage anbetrifft, so konzentriert sich Chruschtschow auf die bereits in Genf vertretenen Thesen, d.h., er will einen Friedensvertrag mit "beiden deutschen Staaten" abgeschlossen wissen und stellt für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, einen Separat-Friedensvertrag mit der Sowjetzone in Aussicht.

Bereits in früheren Reden und Notizen hatte Chruschtschow angedeutet, daß die Sowjetunion im Ernstfalle einen möglichen Angreifer schon am Ausgangspunkt des Angriffes zerstören werde. Das bezog sich in den meisten Fällen auf die rings um die Sowjetunion aufgebauten Raketenabschußbasen der NATO. Diesmal spricht er ganz unverblümt die Westdeutschen selbst an, indem er sagt, daß er "die tollwütigen Faschisten, die jetzt zur Macht und Befehlsgewalt, zur Schaffung der Bundeswehr, zur Befehlsgewalt der NATO-Streitkräfte zugelassen werden" ... "auf seinem Territorium zertreten" werde. Dies sagte der sowjetische Ministerpräsident im Zusammenhang mit den antisemitischen Aktionen in Westdeutschland, die er als Anlaß benutzte, um das westliche Ausland vor der Politik der Bundesregierung zu warnen.

Im ganzen gesehen ist die Rede Chruschtschows, aber vor allem auch die Reaktion des offiziellen Washington darauf, ein sehr ernster Vorgang, der der Bundesregierung alle Veranlassung geben sollte, die kommenden internationalen Verhandlungen zwischen den ehemaligen Siegermächten mit eigenen Initiativen zur Entspannung zu befruchten.

Zechenstillegungen ohne Anpassungsbeihilfen ?

Von Hans Vandenbergh, z.Zt. Straßburg

Genau zu der Zeit, da der Ruhrbergbau eine auf breitesten Basis angelegte Stilllegungsaktion ankündigte, wurde im Europäischen Parlament in Straßburg offenbar, daß die für einen solchen Fall vorgesehene Zahlung von Anpassungsbeihilfen für die betroffenen Bergarbeiter durch die Hohe Behörde in Luxemburg sehr stark in Frage gestellt ist. Es ist der unverständlichen Haltung des deutschen Regierungsvertreters im Ministerrat der Montanunion, dem Staatssekretär Dr. Ludger Westrick zuzuschreiben, daß es zu dieser Situation kam, von der der Präsident der Hohen Behörde, Piero Malvestiti, vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 12. Januar sagte, daß "wir uns freilich darüber beunruhigen" müssen, "wenn bei der heutigen Lage der Dinge noch keine endgültige Lösung für die Anpassungsmaßnahmen nach dem 10. Februar 1960 erreicht wurde".

Was ist geschehen? Der § 23 des Übergangsabkommens zum Montanvertrag, der bisher die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Anpassungsbeihilfen durch die Hohe Behörde darstellte, läuft am 9. Februar 1960 aus. Ab 10. Februar würde also der Hohen Behörde jede rechtliche Grundlage fehlen, um in der Frage der Anpassung tätig werden zu können. Diesem formalrechtlichen Mangel abzuwehren hatte die Hohe Behörde die Einfügung des Artikels 56 a in den Montanvertrag vorgesehen. Es bestand allgemein kein Zweifel darüber, daß sich diese Vertragsänderung ohne große Schwierigkeiten vollziehen lassen würde, zumal schon im Februar 1958 (!) das Europäische Parlament auf der Grundlage eines Berichtes des sozialdemokratischen Abgeordneten Kreyssig die Revision des Artikels 56 eingehend debattiert und gefordert hatte.

Doch mit dem wenig diplomatischen Geschick bundesdeutscher Staatsfunktionäre gelang es auch dem erhartrauen Ludger Westrick, eine passable Lösung der Anpassungsfrage zu verhindern. Während die Hohe Behörde mit ihrer Formulierung des Artikels 56 a für die "gesamte Laufzeit des Montanvertrages die durch Strukturwandlungen erforderlich

werdende Anwendung der Anpassungsvorschriften sicherzustellen" beabsichtigte, legte der deutsche Vertreter im Ministerrat der Montanunion unabdingbaren Wert darauf,

die Anpassungsvorschriften auf drei Jahre zu befristen und

die Gewährung von Anpassungsbefristungen nur auf den Kohlenbergbau zu beschränken.

Und genau an diesen bundesdeutschen Extrawünschen scheiterte die Genehmigung des Artikels 56 a durch den Europäischen Gerichtshof, der diese einschränkenden Formulierungen als unvereinbar mit dem Geist des Montanvertrages ablehnte.

Nun will die Hohe Behörde am 26. Januar erneut ihre ursprüngliche und umfassende Formulierung dem Ministerrat zur Annahme vorschlagen. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung dann der Ministerrat einnehmen wird, zumal das Europäische Parlament einstimmig seine Entschließung angenommen hat, die den Ministerrat "drängt ... diese Vorschläge der Hohen Behörde anzunehmen" und die Europa-Parlamentarier auffordert, "in aller Dringlichkeit bei ihren jeweiligen Regierungen die betreffenden Schritte zu unternehmen".

Die CDU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments befinden sich nun wieder in der "angenehmen" Situation, ihrer eigenen Regierung zu sagen, daß sie mit ihrem Verhalten im Ministerrat ganz und gar nicht einverstanden sind. Wehklagernd meinte der Ex-Bundesminister Anton Storch vor dem Europäischen Parlament: "Wir können hier im Europäischen Parlament kräftige Töne reden, aber ich meine, sie bringen uns keinen Schritt weiter".

Vielleicht reden Anton Storch und seine Parlamentskollegen einmal mit ihrem Parteifreund Erhard kräftige Töne, denn er hat unseres Wissens Weisungsbefugnis gegenüber seinem Staatssekretär Westrick. Andererseits ist aber auch nicht anzunehmen, daß ein Minister und sein Staatssekretär in einer so wichtigen Frage vorher keine Absprache getroffen hätten.

Um die unzulässige Methode geht es uns, nicht um die einzelnen Geschehnisse, die sich leider zu anderen reihen, die teilweise noch schlimmere Folgen erwarten lassen, wenn wir einen Vorgang aufgreifen, der in diesen Tagen in der deutschen und ausländischen Öffentlichkeit Aufsehen erregt hat. Die Botschaft der Bundesrepublik in London hatte Berichte, aus denen sie entnahm, daß sich eine antideutsche Welle in der britischen Öffentlichkeit recht erheblich ausdehnt: Angestellte seien entlassen worden, nur weil sie deutscher Nationalität seien, Warenboykott sei eingeleitet worden, der Besuch deutscher Schiffe der Bundeswehr sei als in diesem Augenblick unerwünscht bezeichnet worden und anderes mehr.

Dieses Wissen teilte der Vertreter des Botschafters in einer Konferenz mit den in London tätigen deutschen Journalisten diesen mit, weil er es für wichtig hielt. Die Konferenz war nicht ungewöhnlich; sie findet in der Regel jeden Monat statt. Es ist auch verständlich und üblich, daß in solchen Besprechungen vertrauliche Informationen gegeben werden. Die in diesem Falle aber mitgeteilten Einzelheiten waren von hoher aktueller und politischer Bedeutung und von einem solchen Gewicht, daß sie auf keinen Fall eine Einschränkung als "vertrauliches Material" bekommen und auch nicht bis zu einer Reuterskonferenz zurückgehalten werden durften. Diese Informationen teilten Einzelheiten einer unmittelbar wirkenden Entwicklung mit, deren Kenntnis für ein mündiges Volk, das unter demokratischer Verfassung lebt, wichtig für das politische Bild ist, das sich die öffentliche Meinung selbst bilden muß.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so hat der offizielle deutsche Diplomat den Korrespondenten sogar noch den Vorwurf gemacht, die Presse in der Bundesrepublik sei nur ungenügend über die tatsächlichen Vorgänge in England und über die Haltung eines großen Teiles des englischen Volkes informiert. Das ist ein schwerer Vorwurf, der umso gefährlicher wäre, wenn sich herausstellen sollte, daß zwar die Korrespondenten ihre Pflicht erfüllt hätten, die heimatischen Redaktionen aber über solche Berichte hinweggesehen haben sollten. Denn kein anderes Volk hat jemals härter unter den Folgen unzureichender oder gänzlich fehlender oder auch falscher Informationen gelitten als das unserige, bis in diese Tage. Weil wir nicht wußten oder nicht zu glauben bereit sein mußten, wie die Welt wirklich und wie die Wahrheit war, ist vieles geschehen, von dessen Zulässigkeit oder Berechtigung zu viele überzeugt waren.

Es ist nun aber festzustellen, daß diese erregenden Informationen des deutschen Diplomaten in London, die am Dienstag, den 12. Januar gegeben wurden, noch am gleichen Tage in Londoner Zeitungen bekannt waren, daß sie an diesem Tage auch nach Deutschland gelangten und dort als vertrauliches Material weitergegeben wurden (dpa-Informationen vom 12.1. Nr. 1544), daß die beiden amerikanischen Nachrichtenagenturen in der Nacht zum 13. Januar hierüber berichteten und daß erst und - soweit wir sehen können - als einzige deutsche Zeitung neben englischen ein deutsches Abendblatt ("Abendpost" Frankfurt a.M.) am 13. Januar die Öffentlichkeit unterrichtete. Die Deutsche Presse-Agentur gab einen zum Abdruck bestimmten kurzen Bericht erst am 13. Januar um 15 Uhr heraus!

Nochmals: uns geht es um die unzulässige Methode der Information der Öffentlichkeit - und auch um ein Prinzip. Einen Hinweis des diplomatischen Sprechers auf die Vertraulichkeit seiner Mitteilungen steht gegenüber die Pflicht der Presse und des Rundfunks, ihre Verantwortung vor der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Stimmen Wunsch des einen und Pflicht des anderen nicht überein, so entscheidet die Pflicht und ein Sprecher wäre zu unterrichten. Es gibt kein Gesetz, das solche Verhältnisse regeln könnte, aber es gibt eine innere Gesetzmäßigkeit der Funktionen demokratischer Einrichtungen. Wird diese Gesetzmäßigkeit nicht eingehalten, so sind die Folgen unüberschaubar. Das höhere Recht liegt bei der Öffentlichkeit.

Glosse:

Alte Bilder sind gefährlich !

J-n. - Daß die Geschäftswelt nicht vergißt, allen Freunden, Kunden und Bekannten ein Frohes Neues Jahr zu wünschen, dafür sorgen die Zeitungsakquisiteure. Landauf, landab bedecken sie unübersichtbare Felder weißen Papiers mit sorgsam gekastelten Neujahrsanzeigen, Felder, die die zuständigen Redaktionen mit stimmungsvollen Bildern aus der Heimat etwas mühsam aufzulockern suchen. So auch in Arnstberg in Westfalen bei der dortigen CDU-Zeitung, der Westfalenpost.

Eines dieser Bilder, die die christlichen Arnstberger Redakteure in die silvesterliche Anzeigenplantage pflanzten, verdient besondere Aufmerksamkeit. Nicht, daß es besonders schön wäre - es ist ausgesprochen häßlich (was nicht am Objekt, sondern am Bild liegt). Ein großes weißes Rechteck ist von einer Schwärze umgeben, die sonst nur den Inhalt jenes Blattes auszeichnet und einige graue Scherben darüber erleichtern es dem Ortskundigen, das Ganze als das Wahrzeichen der Stadt, den Arnstberger Glockenturm zu identifizieren. Die 80 Prozent des Bildes gesinnungstreu bedeckende Schwärze wird jedoch durch einige Flecke aufgeklüft, in der nur aus drucktechnischen Gründen auch ein rotes Kleckschen fehlt. An einer solcher Stelle hat man sich also mit monotonem Grau begnügen müssen, von dem sich der leuchtend weiße Kreis abhebt, in dessen Mitte unschwer ein Hakenkreuz identifiziert werden kann.

Ein neues Zeichenneonazistischer Provokation? Haben dort Schmierfinken ihr Schandmal just in dem Augenblick hinterlassen, da der Westfalenpost-Fotograf die Linse schärfte? Hat ein Unbelehrter das nationale Zeichen heimlich in das Klischee hineingestzt? Oder haben die christlichen Arnstberger Redakteure gedankenlos in einen alten Klischeekasten gegriffen, in ein Archiv aus der Zeit, da man statt der - inhaltlich - schwarzen eine braune Zeitung druckte?

Vielleicht ist diese letzte Lösung die richtige. Dann aber sollte man in Arnstberg schleunigst die Archive durchstöbern. Sonst könnten noch schreckliche Dinge passieren.

Zwar ist es bei der Linientreue der Arnstberger CDU-Redakteure ausgeschlossen, daß statt Adenauer plötzlich ein anderer als Kanzler in der Westfalenpost erscheint. Aber von Oberländer könnte man versehentlich ein Jugendbildnis abdrucken - und wie peinlich wäre doch das ...!

Der Katholik und die SPD

Zu diesem Thema hat der Parteivorstand der SPD kürzlich, ausgehend von dem neuen Grundsatzprogramm der Partei, eine erläuternde Schrift herausgegeben. Wir geben hier den wichtigen Abschnitt "Quadragesimo anno und das Nein zum Sozialismus" wieder.

Wir haben uns zu der Auffassung bekannt, festzustellen, wie eine Kirche zu einer politischen Partei stehe, könne nicht Aufgabe der betreffenden Partei sein. Wenn eine religiöse Autorität ein solches Nein zum Sozialismus "als Lehre, geschichtliche Erscheinung und als Bewegung" spricht, wird ein solches Wort aber nicht nur vom Katholiken selbst sehr ernst genommen werden müssen. Die Partei, die von diesem Wort berührt wird, muß um so mehr an einer Klärung interessiert sein, als dieses Papstwort seit Jahr und Tag als Waffe im politischen Kampf eingesetzt wird - unbekümmert und ohne Differenzierung.

Man wird zunächst die Frage stellen müssen, inwieweit dieses Wort Pius' XI. aus der im Jahre 1931 veröffentlichten Enzyklika "Quadragesimo anno" als verbindliche und unwiderrufliche "Verurteilung" des Sozialismus und der sozialistischen Parteien gemeint ist. Wie steht es mit der Tragweite päpstlicher Erklärungen?

Auf diese Frage wurde kürzlich in einem mit kirchlicher Druckerlaubnis und einer Einleitung von Kardinal Frings versehenen Buch, das Ansprachen und Rundschreiben des verstorbenen Papstes Pius XII. wiedergibt (Fischer-Bücherei, Bd. 269, "Pius XII. sagt"), eine Antwort gegeben, die unter der Überschrift "Vom Umgang mit Papstworten" steht, und wo es unter anderem heißt:

"Unter all den Texten, die dieser Band bringt, ist keine einzige Ex-Cathedra-Entscheidung Pius' XII., in der er seine unfehlbare Lehrautorität in Anspruch nimmt und demgemäß die Gläubigen zu einem schlechthin unwiderruflichen Glaubensakt bindet... Was in den Rundschreiben (Enzykliken) gelehrt wird, will demgemäß, wo es zu einer bislang noch "offenen" Frage der Theologie Stellung nimmt, normalerweise nicht als "definitive" Entscheidung des Papstes verstanden sein. Aber über diese negative Feststellung hinaus ist zu betonen, daß es für den Katholiken dennoch Ausdruck der vom Gottesgeist geleiteten Lehrgewalt des Papstes ist und vom gläubigen Katholiken eine religiöse und innerliche Zustimmung fordert, die freilich nicht jene Unwiderruflichkeit zu eigen hat, wie sie Glaubensdefinitionen zukommt. Diese geforderte innerliche Zustimmung bezieht sich aber ihrerseits nur auf den eigentlichen Lehrgehalt, nicht auf alles andere, was nur Rahmen ist (Erläuterungen, Beweisgänge usw.)."

Diese Äußerung zeigt das ganze Gewicht, das von katholischer Seite den päpstlichen Enzykliken beigemessen wird. Aber sie betont auch, daß die geschuldete Zustimmung nicht unwiderruflich ist, und daß in Enzykliken getroffene Entscheidungen nicht schlechthin "definitiv", das heißt endgültig zu sein brauchen. Es bleiben hier offenbar Entwicklungen möglich, dadurch etwas, daß die kirchliche Lehre selbst weiterentwickelt wird - wie das etwas bezüglich der Wirtschaft und des sozialen Bereichs

zwischen "Rerum novarum" (Leo XIII., 1891) und "Quadragesimo anno" (Pius XI., 1931) deutlich wahrzunehmen ist -, oder daß sich der Untersuchte und beurteilte Gegenstand ändert, oder daß schließlich beide sich wandeln.

Einen solchen Schluß muß man auch ziehen aus der Art und Weise, wie päpstliche Enzykliken von katholischer Seite gehandhabt werden. Schon das Verständnis solcher Rundschreiben scheint bei den Katholiken je nach ihrem geistigen und gesellschaftlichen Standort sehr verschieden. Erst recht werden regelmäßig sehr unterschiedliche Schlußfolgerungen aus päpstlichen Verlautbarungen gezogen. So ist es durchaus möglich, daß eine Enzyklika oder Teile derselben einem "Komplott des Schweigens" begegnen - wie P. von Nell-Breuning unter Bezug auf "Quadragesimo anno" und bestimmte dort im Namen der katholischen Soziallehre erhobene Forderungen erklärte.

Aus der Verurteilung des freien Wettbewerbs als regulativen Prinzips der Wirtschaft - "Grundirrtum" formuliert die Enzyklika an dieser Stelle ist keineswegs gefolgert worden, daß ein Katholik politische Parteien nicht unterstützen dürfe, für die das Bekenntnis zu freiwirtschaftlichen Prinzipien wesentlicher Bestandteil des politischen Programms ist. Die Aufwertung des wirtschaftlichen Liberalismus in der Bundesrepublik durch eine maßgeblich von Katholiken getragene Partei hat auch die deutschen Bischöfe in keiner Weise veranlaßt, etwas unter Berufung auf "Quadragesimo anno" Bedenken gegen die Wahl einer solchen Partei geltend zu machen.

Andererseits werden die auf den Sozialismus "als Lehre, geschichtliche Erscheinung und als Bewegung" bezogenen Teile der genannten Enzyklika von katholischer Seite häufig als unwiderrufliche und endgültige Stellungnahme der päpstlichen Autorität dargestellt - mit den daraus sich ergebenden ebenso "eindeutigen" politischen Schlußfolgerungen.

"Von katholischer Seite" - nicht von seiten des kirchlichen Lehramtes oder von katholischen Theologen, die speziell über diese Frage für Überlegungen anstellen.

Seit der Veröffentlichung der Enzyklika "Quadragesimo anno" sind bald dreißig Jahre vergangen. Wenn die "Verurteilung des Sozialismus" und seiner politischen Organisationen durch diese Enzyklika tatsächlich so eindeutig und unwiderruflich gemeint ist, kann man wohl mit Recht die Frage stellen, warum das kirchliche Lehramt nicht inzwischen auch eindeutige Klarheit geschaffen hat - etwa durch ein entsprechendes Dekret des Heiligen Offiziums, welches nach dem Muster des Kommunismus-Dekrets vom 1. Juli 1949, das am 15. April des Jahres 1959 erneut bekräftigt wurde, den Katholiken eindeutig jede Unterstützung sozialistischer Parteien, Jugend- und sonstigen Organisationen untersagte? Denn es dürfte doch auch für die Kirche eine unbefriedigende Situation sein, daß französische Jesuiten freimütig erklären, sie hätten sozialistisch gewählt, während 600 Kilometer weiter - in Holland - Katholiken wegen des gleichen Verhaltens von ihren Bischöfen mit kirchendisziplinaren Maßnahmen bedroht werden.

Ein solches Dekret zum Verbot der Mitgliedschaft in sozialistischen Parteien oder der Unterstützung des Sozialismus ist aber von seiten des Heiligen Stuhles nie erlassen worden. Und schon die Enzyklika "Quadragesimo anno", die bereits einen ganzen Abschnitt den "Wandlungen des Sozialismus" widmet, läßt ausdrücklich die Möglichkeit weiterer

Entwicklungen offen. Diese Feststellung ist wiederum nicht etwa von der Sozialdemokratischen Partei getroffen, sondern von dem maßgeblichen theologischen Interpreten jener Enzyklika, P. von Nell-Breuning. In dem "Wörterbuch der Politik", das bereits mehrfach erwähnt wurde, schreibt er zu dieser Frage:

"Das Verdikt der Unvereinbarkeit von Sozialismus und katholischer Lehre ist nun aber mit einer bedeutsamen Klausel versehen; sie lautet: "si vere manet socialismus", in der deutschen Übersetzung etwas frei, aber streng sinngetreu wiedergegeben mit: "immer unvereinbar - er müßte denn aufhören, "Sozialismus zu sein"."

Die Frage, die sich im Rahmen des Thomas "Der Katholik und die SPD" jetzt stellt, kann nun lauten: welchen Sozialismus verurteilt denn nun die Enzyklika eigentlich? Was sind seine Merkmale? Welche Beziehung besteht zwischen einem solchen "Sozialismus" und den politischen Grundsätzen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands?

Ähnlich lautet an dieser Stelle auch die Fragestellung von Nell-Breunings, der wörtlich fortfährt:

"Das stellt uns mit aller Schärfe vor die Frage: wer ist, "vere nominis socialista", "wirklicher Sozialist"? Was gehört dazu, daß der Sozialismus "vere manet socialismus" (echter Sozialismus bleibt), bzw. wann hätte er im Sinne der Enzyklika "außergehört, Sozialismus zu sein"?"

Die Frage wird von Nell-Breuning sehr klar beantwortet:

"Nachdem in Ziff. 118/119 genauestens bezeichnet ist, was den Sozialismus zu "echtem Sozialismus" macht, liegt die Antwort auf der Hand: alles steht und fällt mit der dort eindeutig umschriebenen Auffassung von der gesellschaftlichen Wesensanlage des Menschen und von der menschlichen Gesellschaft. Wer diese in Ziff. 118/119 gekennzeichnete Auffassung hält, der ist Sozialist im Sinne der Enzyklika, dessen Sozialismus ist als mit der katholischen Lehre unvereinbar abgelehnt... Wer weder ausdrücklich und bewußt (explicite) noch einschlußweise (implicito) die in dem Rundschreiben als sozialistisch gekennzeichnete Auffassung von der gesellschaftlichen Wesensanlage des Menschen und von der menschlichen Gesellschaft hält, ist im Sinne der Enzyklika nicht "vere nominis socialista", kein "wirklicher Sozialist"."

"Die in dem Rundschreiben als sozialistisch gekennzeichnete Auffassung..." Was versteht die Enzyklika "Quadragesimo anno" in ihren Abschnitten 118 und 119 unter Sozialismus? Hier lautet die entscheidende Stelle:

"Er (der Sozialismus) sieht in der Gesellschaft lediglich eine Nutzveranstaltung. Da die Erzeugung der irdischen Güter arbeitsteilig erfolgreicher vor sich geht, als wenn jeder für sich allein darin versuchen wollte, müsse die Wirtschaft, die als reines Gütergeschehen aufgefaßt wird, gesellschaftlich betrieben werden. Um dieser sachlich gegebenen Notwendigkeit willen müßten die Menschen in bezug auf die Gütererzeugung sich ganz der Gesellschaft hingeben und unterordnen. Da, die möglichst beste Versorgung mit all dem, was der Annehmlichkeit des irdischen Lebens dienen kann, erscheint so sehr als das höchste aller Güter, daß hier bedenkenlos die höheren Güter des Menschen, nicht zuletzt das Gut seiner Freiheit, geopfert werden in restloser Unterordnung unter die Sachnotwendigkeiten der absolut rationalsten Gütererzeugung. Die Entschädigung für dieses Opfer seiner menschlichen Persönlichkeit im vergesellschafteten Wirtschaftsprozesse

soll der Mensch leicht und reichlich finden in der überströmenden Güterfülle, die als sein Anteil am Ertrag dieses vergesellschafteten Wirtschaftsprozesses ihm ausgeschüttet wird, deren er alsdann, wie immer es ihm beliebt, zur Annehmlichkeit und Verschönerung des Daseins in voller Freiheit genießen mag. Während so die sozialistische Gesellschaft auf der einen Seite ohne ein Übermaß von Zwang weder vorzustellen noch durchzuführen ist, huldigt sie auf der anderen Seite einer nicht minder falschen Freiheitsidee."

Das ist die sozialistische Gesellschaftsauffassung, wie sie "Quadragesimo anno" versteht und verurteilt als auf "immer unvereinbar" mit christlicher Gesellschaftsauffassung. Wer nicht diese Auffassung von der Wesensgrundlage des Menschen und der Gesellschaft hat, ist - kein "wirklicher Sozialist" im Sinne der päpstlichen Enzyklika, bzw. hat es "aufgehört zu sein".

Die erste Reaktion eines Sozialisten auf solche Sätze, auf dieses Sozialismus-Bild kann zur grenzenlosen Verblüffung sein! - "Gesellschaft lediglich eine Nutzveranstaltung", "Wirtschaft reines Gütergeschehen", dem die höheren Güter des Menschen "bedenkenlos geopfert" werden, einschließlich der Freiheit, die kompensiert werden soll durch "überströmende Güterfülle", die der Mensch zur Annehmlichkeit und Verschönerung seines Daseins in einer falsch verstandenen Freiheit genießen soll?

Das ist das Gesellschaftsbild des Kapitalismus in einer bestimmten Epoche! Ja, dieses Bild mag in Einzelheiten auf Zustände zutreffen, wie sie sich unter christlich-neoliberalen Vorzeichen in der Bundesrepublik breitgemacht haben und eine materialistische "Ethik des Lebensstandards" begründeten. Man könnte einen Augenblick lang an den Kommunismus (Chruschtschows) denken, der mit den Produktionsanstrengungen zur Erhöhung des materiellen Standings der sowjetischen Gesellschaft seinen System neuen Daseinsinhalt und neue Werbekraft geben möchte. Aber Sozialismus?

Heute und für den Sozialismus, den die Sozialdemokratische Partei Deutschlands repräsentiert, genügt die schlichte und einfache Feststellung

Der "Sozialismus", von dem "Quadragesimo anno" spricht, ist nicht nur mit christlicher, sondern auch mit sozialistischer Gesellschaftsauffassung unvereinbar.

Und hier, das heißt in eigener Sache, hat eine politische Bewegung das Recht zu Feststellungen, deren Legitimität und Autorität zuzukommen.

Wir werfen nun nicht den oben aufgestellten Grundsatz verleugnen, daß eine Partei dem Katholiken nicht die Entscheidung eines Problems abnehmen kann, das ihm von seiner Kirche gestellt wird. Aber wenn die Sozialdemokratie in der Ablehnung der in "Quadragesimo anno" als "Sozialismus" gekennzeichneten Auffassung mit der Enzyklika übereinstimmt, dann kann sie - in logischer Schlussfolgerung und nach den in der Enzyklika selbst aufgestellten Beurteilungsmaßstäben - von dem in "Quadragesimo anno" ausgesprochenen "Fein zum Sozialismus" nicht betroffen werden.

Damit fällt ein fundamentales Argument von katholischer Seite gegen die SPD in sich zusammen. Wer heute die Sozialdemokratie von "Quadragesimo anno" her kritisiert und verurteilt, mag persönlich in gutem Glauben handeln; Objektiv geschieht hier nichts anderes, als daß eine päpstliche Enzyklika in politischen Kampf mißbraucht wird.

Das höchste kirchliche Lehramt ist also nicht mehr im Spiel, wenn über das Verhältnis von Katholik und SPD diskutiert wird: Es liegt kein Dekret des heiligen Offiziums gegen die sozialistischen Parteien vor, und auch aus der Enzyklika "Quadragesimo anno" kann eine Verurteilung der Sozialdemokratischen Partei nicht gefolgert werden.